

Steuerfreie Zukunftssicherung

Beispiel 30jährige/r, Lohnsteuer 30%

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter!

Sorgen Sie jetzt mit **Steuervorteil** vor. Von Ihrem monatlichen Bruttogehalt können Sie EUR 25 direkt in eine „Nettovorsorge“ umwandeln. Der Staat unterstützt diese Vorsorge mit einem **Steuerzuschuss von bis zu 50%**. Die Höhe der Ersparnis ist einkommensabhängig.

Beispiel: Er- und Ablebensversicherung 15 Jahre Laufzeit Mitarbeiter/in 30 Jahre, Lohnsteuer-Stufe 30%

Prämienzahlung: EUR 25 monatlich als Bezugsumwandlung
Gruppenversicherung (Tarif ab 10 versicherte Personen)

Ihr monatlicher Aufwand	EUR	17,50
„staatlicher Lohnsteuerzuschuss“ bei 30% Steuer	EUR	7,50
ergibt monatliche Einzahlung Lebensversicherung	EUR	25,00
Ihr Aufwand für 180 Monate (EUR 17,50 x 12 x 15 Jahre)	EUR	3.150,00
Zukunftssicherung inkl. Gewinn bei 2,50% Gesamtverzinsung	EUR	4.853,00 *) **)
Erlebenssumme inkl. Gewinn bei 1,50% Gesamtverzinsung EUR 4.453,00 **)		
bei 3,50% Gesamtverzinsung EUR 5.286,00 **)		
Ablebensschutz ab Vertragsbeginn, Versicherungssumme	EUR	3.850,00
genauer Wert siehe Antrag bzw. Pölizze		

***) Um das Kapital von EUR 4.853 mit demselben monatlichen Aufwand auf einem Sparbuch zu erzielen, müsste das Sparbuch 7,3% Zinsen erwirtschaften!**

Für Information und Beratung stehe ich gerne zur Verfügung:

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Team FIDUCIA, Thaliastraße 44, 1160 Wien
Tel. 050 350 51183
Email: ihrbetreuersteam@wienerstaedtische.at

Zweck dieser Darstellung ist eine kurze, geraffte Information Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn.

**) Da die in künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die zu erwartende Gewinnbeteiligung (Überschussbeiträge, Gewinnansammlungsguthaben, Prämienrückgewähr, usw.) auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die tatsächlich zur Auszahlung gelangende Gewinnbeteiligung hängt allein von den während der Laufzeit des Vertrages erzielten Überschüssen ab. Die Gewinnveranlagung erfolgt klassisch. Die erhöhten bzw. verminderten Werte in Modellrechnungen stellen weder eine Ober- noch eine Untergrenze der möglichen Entwicklung dar. Die Werte mit Gewinnbeteiligung enthalten verschiedene Gewinnkomponenten und können deshalb auch bei gleichem Zinssatz höher sein als die garantierten Werte aufgrund des Rechnungszinses.